



Beschluss des Studierendenrats (StuRa) der Uni Heidelberg

c/o StuRa-Büro

Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg

Telefon: (06221) 54-2456; Telefax: (06221) 54-2457

sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de

In seiner Sitzung am 04.02.2014 hat der StuRa der Universität Heidelberg folgenden Beschluss über Kriterien für die Bewilligung von zentralen Qualitätssicherungsmitteln gefasst:

Präambel

Die Studierenden der Universität Heidelberg geben sich diese Kriterien zur Vergabe der zentralen Qualitätssicherungsmittel. Sie sollen einheitliche Richtlinien für die Abstimmung über Anträge auf zentrale Qualitätssicherungsmittel schaffen. Diese Kriterien können die inhaltliche Diskussion über einzelne Anträge nicht ersetzen: nicht jeder Antrag, der alle Kriterien erfüllt, ist auch förderungswürdig (Kosten-Nutzen-Erwägung/Ausschlusskriterien). Eventuell müssen einzelne Kriterien gegeneinander abgewogen werden. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch Studierende berechtigt sind, Anträge auf zentrale Qualitätssicherungsmittel zu stellen.

1. Kriterien

1.1 Die Lehrrelevanz ist das zentrale, positive Kriterium für die Vergabe und muss in jedem Antrag angegeben und begründet werden. Als Lehrrelevanz wird eine Verbesserung des Lehrangebots – insbesondere eine qualitative – eine Erweiterung/Verbesserung der Lehrmaterialien sowie eine Verbesserung der Studienbedingungen angesehen. Die Zielgruppe (Anzahl der Studierenden, Studiengang, Studienphase) und das Ziel der Maßnahme muss erläutert werden.

1.2 Die Notwendigkeit der zentralen Förderung muss dargelegt werden. Eine Begründung, weshalb eine zentrale Finanzierung angemessen und geboten ist, muss artikuliert werden.

1.3 Transdisziplinarität und Innovativität sind wichtige Kriterien insbesondere bei Pflichtveranstaltungen. Transdisziplinarität heißt disziplinübergreifendes Lehren und Lernen, das zur Identifikation und Bearbeitung von Querschnittsthemen die Kenntnisse und Methoden der eigenen Disziplin mit denen anderer Disziplinen in Dialog bringt. Transdisziplinarität ergibt sich weder automatisch aus der Beteiligung mehrerer Fächer, noch ist sie an diese gebunden. Transdisziplinarität kann sowohl auf Fachebene als auch auf fächerübergreifender Ebene stattfinden.

Innovativität bezeichnet in Bezug auf das Fach neue Lehr-, Prüfungs- und Lernformen.

1.4 Die Verteilungsgerechtigkeit muss gewährleistet werden. Anträge von kleineren Fächern sollen gegenüber größeren bevorzugt werden. Die zugrunde liegende Annahme ist, dass größere Fächer mit z.B. einer hohen Anzahl an Vollzeitstudierenden solche Anträge dezentral besser stemmen können.

1.5 Eine Evaluation der Maßnahmen im Q+-Verfahren ist erwünscht, insbesondere im Fall von Pflichtveranstaltungen, Lehrveranstaltungen von Hauptamtlichen oder Veranstaltungen mit durch Qualitätssicherungsmittel finanzierten Geräten. Die Nutzerzahlen von Geräten sind anzugeben.

1.6 Anträge auf Teilfinanzierung können eingereicht werden. Hierbei ist ein Konzept für die restliche Finanzierung vorzulegen.

1.7 Formale und Gliederungskriterien sind einzuhalten (siehe Anhang)

2. Regelbeispiele:

zu 1.1:

- a) **Einmalige Qualifizierungsmaßnahmen für Verwaltung und Dozierende** können, wenn die Notwendigkeit z.B. aus einer Evaluation hervorgeht, gefördert werden. Die Weiterqualifizierung muss im Sinne der Lehrrelevanz sein.
- b) **Lernmittel und -geräte:** Teure, spezielle Geräte können unter besonderer Berücksichtigung der Anzahl das Gerät nutzender Studierender gefördert werden. Die Lehrrelevanz muss in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten stehen.
- c) Der **Zugang** und die **Nutzung von Computern** werden im Speziellen gefördert. Dies umfasst im Besonderen deren Anschaffung und Erneuerung.
- d) **Tutorien oder Kurse für alle Studierenden**, die fächerübergreifend konzipiert sind (z.B. Rhetorik oder wissenschaftliches Schreiben), können gefördert werden, sofern sie gebührenfrei angeboten werden. Es werden Kurse präferiert, die den Einstieg in das Studium eröffnen und ein Niveau an wissenschaftlichem Arbeiten etablieren. Die Konzepte sind im Antrag vorzulegen. Die Möglichkeit der Anrechnung im Bereich „übergreifende Kompetenzen“ ist wünschenswert. Damit soll auch ermöglicht werden, Formate und Lehrkonzepte zu entwickeln.
- e) **Sprachkurse** sind ein integrativer Bestandteil der Hochschulausbildung. Gefördert werden insbesondere Kurse, die den Erwerb erforderlicher Kompetenzen zum Bestehen verpflichtender Sprachprüfungen gewährleisten. Diese Kurse sollen kostenlos angeboten werden.
- f) **Exkursionen** können über einen begrenzten Zeitraum finanziert werden. Besonders werden Pflichtexkursionen gefördert, explizit jene, die nach Punkt 1.3 als innovativ gelten. Pflichtexkursionen müssen kostenlos angeboten werden. Werden Wahlexkursionen gefördert, sollen diese allen Studierenden zugänglich gemacht und daher vollständig ausfinanziert werden.

- g) **Studentische Initiativen** in Bezug auf selbstverwaltete Lehre bereichern das Lehrangebot und können gefördert werden, müssen aber kostenfrei sein.
- h) Projekte, die **Probleme aus der Praxis** bearbeiten oder den **Einstieg** in die Wissenschaft erleichtern, können finanziert werden.
- i) Projekte, die den **Austausch von Studierenden** der Uni Heidelberg **mit anderen regionalen Universitäten** vorantreiben (PH Heidelberg, Uni Mannheim, etc.), können finanziert werden. Alle beteiligten Universitäten sollten an der Finanzierung teilhaben.
- j) **Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit**, die die Studienmöglichkeit für benachteiligte Gruppen erst eröffnen, können gefördert werden. Darunter fallen z.B. Aufzüge, Mikrofone für Hörgeräte, allergenfreie Farben, aber auch Aufenthaltsräume für Studierende mit Kind in der Bibliothek und Wickeltische in der Neuen Uni.

zu 1.2:

- a) Anträge von **Einrichtungen der Universität oder anderen Antragsstellern**, die über keine dezentral Qualitätssicherungsmittel verfügen (z.B. Career Service, Universitätsrechenzentrum et al.), können zentral gefördert werden.
- b) Maßnahmen und Projekte, die von **mehreren Fächern gemeinsam** durchgeführt werden sollen, können zentral finanziert werden.**zu 1.3:**
- a) **Besonders innovative Tutorien oder reguläre Lehrveranstaltungen** auf fachlicher oder transdisziplinärer Ebene können zeitlich beschränkt finanziert werden. So ist zum Beispiel in einem Fach eher eine Exkursion innovativ, in einem anderen ein wissenschaftliches Praktikum.
- b) **Transdisziplinäre Veranstaltungen** können gefördert werden. Diese Veranstaltungen sollen über eine bloße Aufreihung der Ansätze verschiedener Fächer/Disziplinen hinausgehen und einen tatsächlichen Dialog zwischen den einzelnen methodischen Standpunkten schaffen.

zu 1.4:

- a) **Erstanträge** von Fächern oder Einrichtungen in einem Zeitraum von vier Semestern können besondere Berücksichtigung finden.
- b) **Anträge von Fächern mit geringer Studierendenzahl** können unter Auslassung von Punkt 1.2 zentral gefördert werden.
- c) **Studentische Anträge** können besondere Berücksichtigung finden.

zu 1.6:

- a) Im **Verlauf der Entscheidungsfindung** darüber, ob ein Antrag finanziert werden soll, kann, jedoch nur in Rücksprache mit dem/der Antragssteller*in, eine (geringere/höhere) Teilfinanzierung beschlossen werden. Ist der/die Antragssteller*in mit der Teilfinanzierung

einverstanden, muss diese*r innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung über diesen Beschluss ein Konzept zur Restfinanzierung einreichen. Diese Frist soll eine zeitnahe Schlichtung gewährleisten. Ansonsten geht der Antrag als abgelehnter Antrag in die Schlichtung.

3. Ausschlusskriterien

Anträge, die unabhängig von den restlichen Kriterien generell nicht gefördert werden, sind:

3.1 Anträge mit Bezug auf weiterbildende Bachelor-/ Masterstudiengänge (gebührenpflichtige Bachelor-/ Masterstudiengänge).

3.2 Anträge auf Dauerkosten.

3.3 Zusätzlich anfallende oder laufende Kosten bei Geräten oder Lehrsammlungen.

3.4 Evaluationen werden allgemein nicht finanziert, es sei denn, es handelt sich um Themen, die in der regulären Evaluation nicht behandelt wurden. Definitiv ausgeschlossen sind Parallelevaluation oder die Standardevaluation.

4. Anhang

Formatvorgaben:

Schriftart: Arial

Schriftgröße: 11

Eine Seitenzahl von drei Seiten pro Antrag (ohne Deckblatt und Kurzfassung) sollte nicht überschritten werden.

Der Antrag sollte darüber hinaus enthalten:

Kurzbeschreibung/-antrag (max. 250 Wörter); Zielsetzung und erwartete Ergebnisse; Zeit- und Maßnahmenplan; Zielgruppe (Anzahl, Studienfach und Studienphase); Budgetplan.

Antragsbeispiele:

Sommersemester 2012

a) *Graecums-/Latinumskurse* [[zum Antrag](#)]

Das Seminar für klassische Philologie beantragte Gelder zur Finanzierung von Graecums- und Latinumskursen. Im Gegenzug sollten diese nicht mehr gegen Gebühr angeboten werden. Diese Kurse sind fächerübergreifend konzipiert und werden von vielen Studierenden aus allen Fächern besucht (Kriterium 1.1, Beispiel d). Durch die Einbindung von Co-Teaching sollte dem Kurs zusätzlich dazu noch um ein innovatives Element erweitert werden (1.3). Der Finanzierung wurde zugestimmt. Der Antrag beabsichtigte allerdings eine Dauerfinanzierung der Kurse. Diese wurde abgelehnt (3.2) und die Förderung auf fünf Jahre beschränkt.



Wintersemester 2012/13

- a) *Sicherung der aktuellen Nutzungsmöglichkeiten der Campus-Bibliothek Bergheim* [\[zum Antrag\]](#)

Die Fachschaften des Campus Bergheim haben Gelder für HiWi-Stellen beantragt, um die Öffnungszeiten und die Nutzbarkeit der Campus-Bibliothek zu erhalten (Kriterium 1.1). Die Notwendigkeit der zentralen Förderung wurde mit dem hohen Nutzungsgrad durch Studierende anderer Fächer begründet (1.2). Der Antrag wurde angenommen.



- b) *Gemeinsamer Antrag bei den zentralen Qualitätssicherungsmitteln für die Anschaffung eines Fahrzeugs* [\[zum Antrag\]](#)

Die Fächer Klassische Archäologie und Vorderasiatische Archäologie haben für den Transport von Geräten und Studierenden die Kosten für die Anschaffung eines (gebrauchten) Minibusses beantragt. Damit sollte vor allem die Logistik in Bezug auf Lehrgrabungen unterstützt werden (Kriterium 1.1).



Sommersemester 2013

- a) *Mobiler PC-Pool 2.0 mit Multitouch-Hybrid-Laptops* [\[zum Antrag\]](#)

Entgegen Regelbeispiel 1.1c wurde dieser Antrag in der Fachschaftskonferenz abgelehnt. Zwar sollen Computeranschaffungen generell gefördert werden, in diesem Antrag speziell standen jedoch die Kosten in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen. Insbesondere erschien die Anschaffung teurer Multitouchgeräte gegenüber herkömmlichen Laptops nicht angebracht. Nach Rücksprache mit Studierenden des Fachs Geschichte wurde auf eine Finanzierung verzichtet.



b) *Verbesserung von digitalen Medien in Lehre und Forschung am Institut für Kunstgeschichte Ostasiens*
[\[zum Antrag\]](#)

Für diesen Antrag wurden Gelder für die Digitalisierung von Fotosammlungen des IKO bewilligt. Die Lehrrelevanz für das Fach ist klar ersichtlich: Durch die Digitalisierung kann viel einfacher auf entsprechendes Bildmaterial zugegriffen werden, was die Recherche z.B. für Hausarbeiten ungemein erleichtert (Kriterium 1.1). Zudem handelt es sich beim IKO um ein kleines Institut (1.4). Über das Hochladen der Dateien auf HeidIcon können auch Studierende anderer Fächer und Hochschulen auf die Fotos zugreifen.



Schlussformel

Auf Grundlage des offen gelegten Budgets unterstützen wir alle Fächer bei den Budgetierungsverhandlungen mit dem Rektorat, wenn sie mit vom Rektorat zugewiesenen Mitteln ihre Grundaufgaben nicht ausreichend bewältigen können und hierfür Qualitätssicherungsmittel beantragen.